

ANTRAG Nr.: §22/2020/032

gem. § 22 GGO

eingetragen am: 15.6.2020

im: Kontrollraum

Verfügung:

1. Zur Federführung: ~~BR~~ Bgm. Steller. Dr. Unterhoffer
2. Bgm. Dipl.-Ing. Preuner
3. Ressort:
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige: HAS

neos

**GR Mag. Lukas Röblhuber**

15.06.2020

### Antrag Salzachstrand

Durch den Schotteraushub der Salzburg AG aus Hochwasserschutzgründen ist im Salzburger Stadtzentrum ein neuer Naherholungsraum an der Salzach entstanden. Es heisst, der Aushub ist nur temporär und der Schotter wird im Laufe der Zeit wieder von der Strömung ausgeschwemmt werden. Nun zeigt sich aber, dass dieser temporäre Salzachstrand sehr beliebt ist, sehr gut angenommen wird, und dass es daher doppelt schade wäre, wenn der Schotterstrand wieder verschwindet.

Zum einen würde es keine hohen Kosten verursachen, wenn man einen dieser Schotterstrände befestigt und vor dem Ausschwemmen bewahrt, andererseits könnte sich die Salzburg AG dadurch ein späteres, weiteres Ausbaggern ersparen.

Noch dazu in Corona-Zeiten mit Reisebeschränkungen – Der Salzachstrand sollte bleiben!

### Gem. § 22 GGO ergeht folgender Antrag

Das zuständige Amt wird aufgefordert, Maßnahmen zu prüfen, die eine Beibehaltung der bestehenden Schotterbänke ermöglichen und legt dazu einen Amtsbericht vor.

